

Nr.: 263-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	08.10.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	16.11.2021
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

Tagesordnungspunkt

Schülerbeförderung; Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Beschlussvorschlag

Für Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr, sowohl für die kreiseigenen Schulen als auch für Erstattungen gemäß der Satzung über den freigestellten Schülerverkehr, werden im Haushalt 2022 insgesamt 5.757.000 € zur Verfügung gestellt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01	Schülerbeförderung

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.

Klimawirkung: positiv neutral negativ keine
 Personelle Auswirkungen: nein ja, ggf. Erläuterung
 Finanzielle Auswirkungen: nein ja,

<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	+277.500 €	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	18		5.479.500	5.757.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	18		5.479.500	5.757.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach hat sich als Ziel gesetzt, den Schülerinnen und Schülern das Erreichen einer für sie geeigneten Schule zu ermöglichen. Dieser Bereich der Mobilität stellt einen bedeutenden Faktor für den Öffentlichen Personennahverkehr dar und ist zugleich einer der wesentlichen Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund wurde die Schülerbeförderung zum Bestandteil der neuen Mobilitätsstrategie im Rahmen der Landkreisstrategie 2035 gemacht.

Als Schulträger der kreiseigenen Schulen ist der Landkreis originär zuständig für eine verlässliche und leistungsfähige Schülerbeförderung. Im Bereich der anderen Schulträger wirkt er mit und beteiligt sich an deren Aufwendungen auf der Grundlage der Schülerbeförderungssatzung.

Die Kosten für diese Schülerbeförderungsleistungen steigen kontinuierlich, wofür unterschiedliche Ursachen verantwortlich sind:

- Die Schullandschaft wird stetig diverser, die Beschulung wird individueller, und Sammeltransporte können dadurch seltener organisiert werden.
- Grundsätzlich findet eine Preissteigerung im Beförderungswesen statt.
- Die allgemeine Inflationsrate ist derzeit vergleichsweise hoch.
- Der Kreistag hat großzügige Erstattungsregelungen gegenüber den anderen Schulträgern beschlossen.

Die voraussichtliche Kostensteigerung, die sich über alle Bereiche der Schülerbeförderung erstreckt, wird seitens der Verwaltung bei der Haushaltsplanung im Wege einer durchschnittlichen prozentualen Steigerung ermittelt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter